

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE** Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

BFE/EA/jos 24. Mai 2014

## Faktenblatt

## Stellungnahmen der Regionalkonferenzen zu den Standortvorschlägen für die Oberflächenanlage

In allen sechs Standortregionen haben sich die Regionalkonferenzen respektive die Plattform Wellenberg bis im Januar 2014 zum Standort der Anlage an der Oberfläche geäussert. Es ist das Resultat einer fast zwei Jahre langen intensiven Auseinandersetzung mit der Frage: Falls ein Tiefenlager in dieser Region gebaut würde – wie sollte dann die Oberflächenanlage, das heisst die Anlage am Zugangsportal des Lagers, in die Region eingegliedert werden?

In diesem Dokument werden die Ergebnisse der Stellungnahmen der Regionalkonferenzen (RK) zu den Vorschlägen für die Standorte von Oberflächenanlagen (OFA) für geologische Tiefenlager zusammengefasst. Es soll als Überblick dienen, wobei die Berichte der Regionalkonferenzen für die weiteren Arbeiten massgeblich sind.

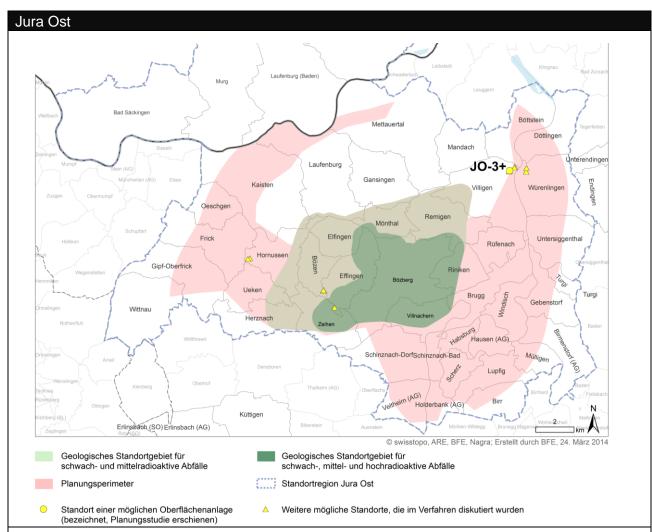
Als ersten Schritt veröffentlichte das BFE im Januar 2012 insgesamt 20 mögliche Standorte für die Platzierung der Oberflächenanlage. Es waren Vorschläge, welche die Nagra innerhalb eines vorgegebenen Planungsperimeters erarbeitet hatte. Sie bildeten die Grundlage für die Arbeit mit den Regionalkonferenzen respektive der Plattform Wellenberg.

Diese diskutierten mit Unterstützung der Standortkantone die Vorschläge, besichtigten die möglichen Areale, konsultierten Fachpersonen, erarbeiteten Bewertungsinstrumente und stellten Forderungen. Sie konnten damit vieles erreichen: Das BFE passte den Zeitplan für das Verfahren an, damit genügend Zeit für die Diskussionen blieb. Die Nagra musste anhand eines kantonalen Kriterienkatalogs neue Vorschläge erarbeiten, bei denen der Schutz des Grundwassers höher gewichtet wurde. Zu den 20 ursprünglichen Vorschlägen für die Oberflächenstandorte kamen 14 weitere dazu. So waren in den Regionen jeweils 1 bis 10 Areale zu bewerten.

Die Hauptarbeit wurde in den jeweiligen Fachgruppen OFA (FG OFA) geleistet. Die erste FG OFA-Sitzung fand im Dezember 2011 und die letzte im November 2013 statt. Insgesamt wurden 96 Sitzungen und 8 Begehungen durchgeführt. Die Schlussberichte haben einen Umfang von 7 bis 628 Seiten (Anhang des Berichtes der RK Nördlich Lägern).

Auf den folgenden Seiten werden die Standortregionen alphabetisch aufgeführt. Grau unterlegt ist jeweils der Text, über den die Vollversammlung abgestimmt hat.





Vorschläge Nagra: 4 + eine Variante aus der Diskussion (JO-3+)

Vorschläge aus den Potenzialräumen: 0 + JO-2a (Vorschlag Kt. AG)

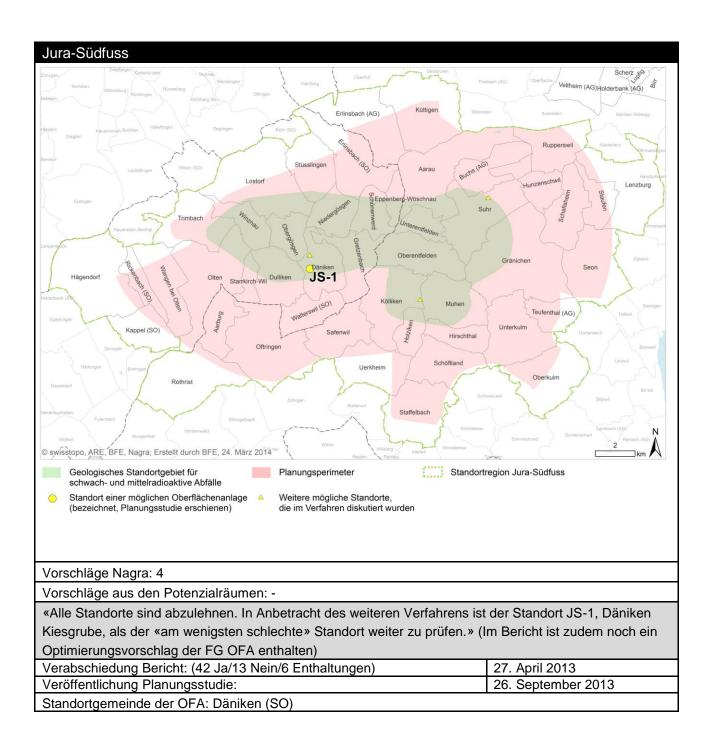
«Von den Arealen, die von der Regionalkonferenz Jura Ost hinsichtlich ihrer Eignung als Standort einer Oberflächenanlage bewertet wurden, weist der Standort JO-3+ am meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf. Die Regionalkonferenz empfiehlt, die im Auswahlverfahren vorgesehenen nächsten Arbeitsschritte (Planungsstudie, provisorische Sicherheitsanalyse u.a.) auf diesen Standort abzustützen. Die Empfehlung der Regionalkonferenz Jura Ost für das Areal JO-3+ ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bau und Betrieb einer Oberflächenanlage an diesem Standort die Forschungstätigkeit des Paul Scherrer Instituts (PSI) nicht in unzumutbarer Weise einschränkt.

Die Empfehlung erfolgt ferner unter der Bedingung, dass die Region erneut konsultiert wird, sofern sich der vorgeschlagene Standort im Zuge der weiteren Abklärungen aus bau- und sicherheitstechnischen Gründen – zu welchem Zeitpunkt auch immer – als ungeeignet erweisen sollte.

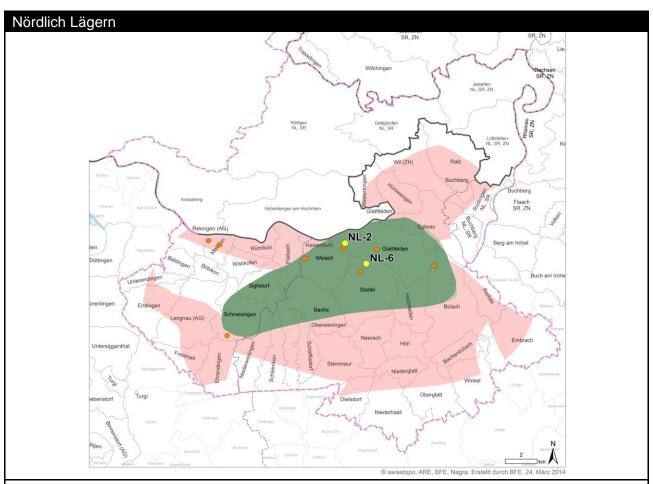
Die Nagra wird angehalten, bei den nachfolgenden Planungen zu prüfen, ob durch eine Zusammenarbeit mit dem Zwilag Synergien genutzt werden können.»

Verabschiedung Schlussbericht (55 Ja/18 Nein/1 Enthaltung):	06. Juni 2013
Veröffentlichung Planungsstudie:	26. September 2013
Standortgemeinde der OFA: Villigen (AG)	









Vorschläge Nagra: 4 + NL-2a (optimierte Hangvariante)

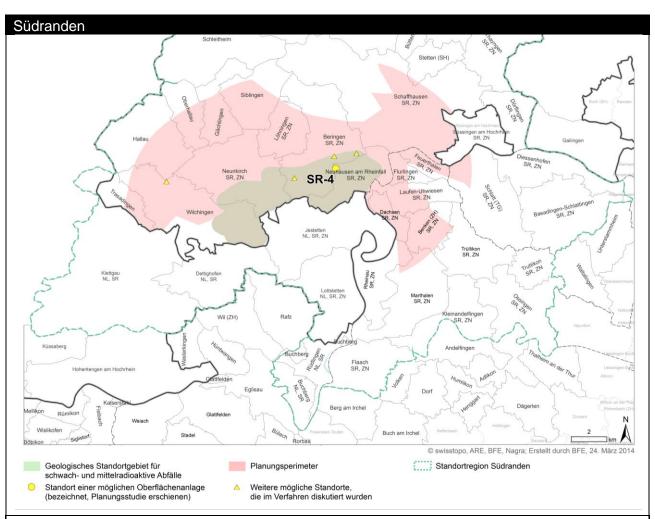
Vorschläge aus den Potenzialräumen: 4 + NL-9 (Vorschlag Kt. ZH)

«Von den Arealen, die von der Regionalkonferenz Nördlich Lägern hinsichtlich ihrer Eignung als Standort einer Oberflächenanlage bewertet wurden, weisen die Standorte NL-2 Weiach und NL-6 Stadel Haberstal am meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf. Es wird empfohlen, die im Auswahlverfahren vorgesehenen nächsten Arbeitsschritte auf diese Standorte abzustützen. Gleichzeitig sind beide Standorte durch die Nagra in intensiver Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern muss erneut konsultiert werden, wenn sich die vorgeschlagenen Standorte im Zuge der weiteren Abklärungen aus sicherheits- oder bautechnischen Gründen als ungeeignet erweisen sollten. Bei der Untersuchung der Optimierungsmöglichkeiten für die Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel Haberstal) sollen auf jeden Fall die folgenden Aspekte vertieft betrachtet werden:

- Untertägige Anordnung aller Anlagenteile, welche nicht aus technischen Gründen zwingend über Tag liegen müssen.
- Minimierung derjenigen Anlagenteile, welche über Gebieten mit grosser, mittlerer und geringer Grundwassermächtigkeit liegen.
- Einplanung von Bodenwannen für diejenigen Anlagenteile, welche über Gebieten mit grosser, mittlerer und geringer Grundwassermächtigkeit liegen.»

Verabschiedung Schlussbericht: (70 Ja / 24 Nein/ 2 Enthaltungen)	16. Dezember 2013
Veröffentlichung Planungsstudie:	24. Mai 2014
Standortgemeinden der OFA: Weiach, Stadel (beide ZH)	





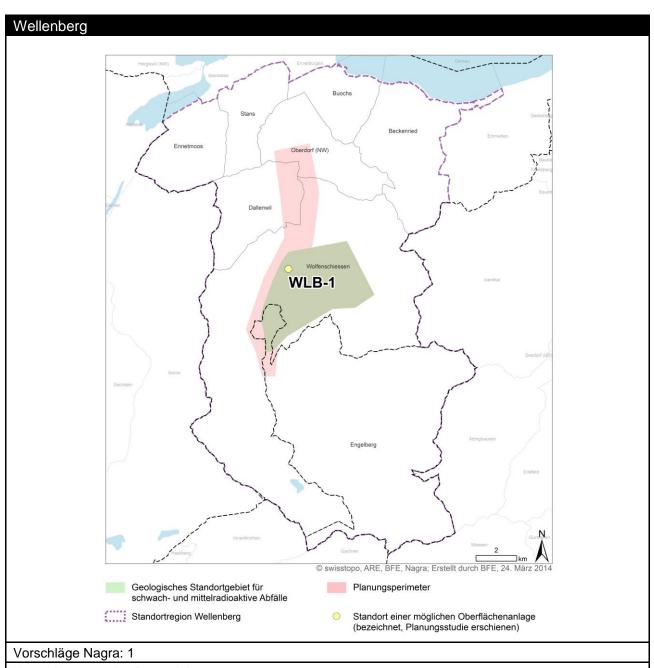
## Vorschläge Nagra: 3

## Vorschläge aus den Potenzialräumen: 2

- 1. «Die VV nimmt Kenntnis von der leicht überarbeiteten Bewertung aller fünf Standortvorschläge für Oberflächenanlagen durch die Fachgruppe Oberflächenanlagen.
- 2. Alle von der Nagra vorgeschlagenen Standorte für Oberflächenanlagen sind aufgrund der Ergebnisse bisheriger Abklärungen in unterschiedlichem Mass ungeeignet. Die Standortvorschläge SR1 SR3 und SR5 verfehlen die Kriterien der Kantone und der Fachgruppe klar.
- 3. Als ebenfalls ungeeignet, aber im Vergleich mit SR1 SR3 und SR5 am wenigsten ungeeignet hat sich, unter Vorbehalt der weiteren Prüfung durch den Kanton Schaffhausen, die Nagra sowie die weiteren Gremien, der Standort SR4 erwiesen. Dieser müsste aus Sicht der Regionalkonferenz zwingend einen Bahnanschluss aufweisen.
- 4. Ergänzend dazu hat die Nagra auch die Abklärungen für eine mögliche untertägige OFA im Sinne der Empfehlungen von NAB 13-36 mit geeigneten Mitteln weiter zu verfolgen.
- 5. Die VV fordert die Leitungsgruppe auf, beim BFE zu erwirken, dass Standorte für Oberflächenanlagen im Südranden in einer allfälligen Etappe 3 aufgrund des neuen Kenntnisstandes zu geologischem Untergrund, Erschliessung und Sicherheit umfassend überprüft werden. Die Regionalkonferenz ist in diesen Prozess vollumfänglich einzubeziehen.»

Abstimmungsergebnisse (Ja / Nein / Enthaltungen): <b>1.</b> Ja; <b>2.</b> 66 / 0 / 0; <b>3.</b> 63 / 0 / 4; <b>4.</b> 65 / 0 / 0; <b>5.</b> 65 / 0 / 0	25. September 2013
Veröffentlichung Planungsstudie:	04. Dezember 2013
Standortgemeinde der OFA: Neuhausen a. R.(SH)	



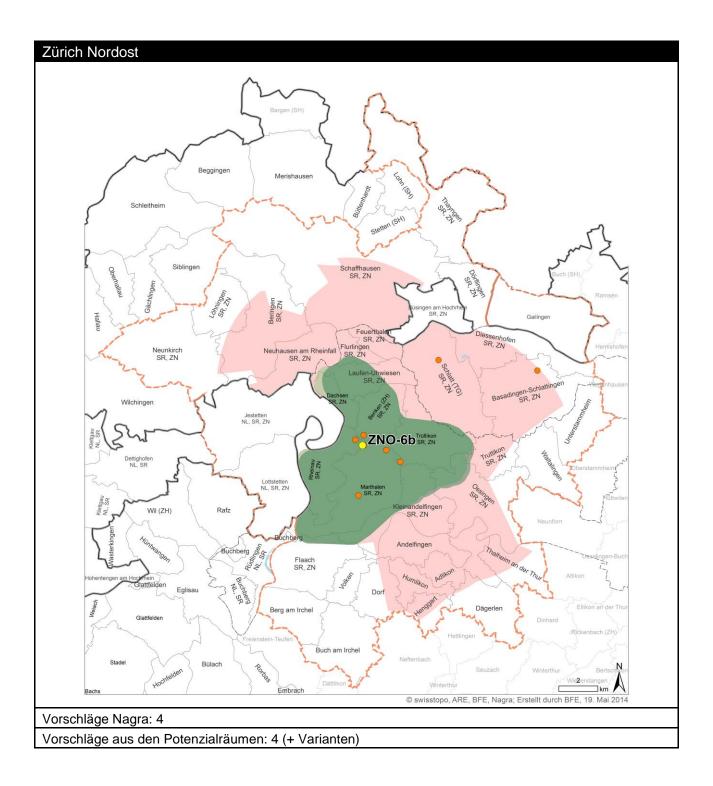


Vorschläge aus den Potenzialräumen: -

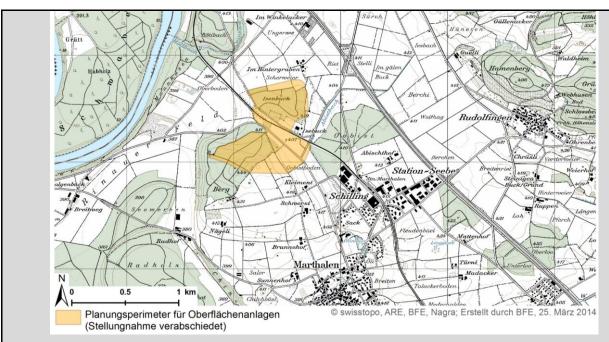
«Der Standortvorschlag WLB ist politisch und gesellschaftlich nicht akzeptiert und in mehreren kantonalen Abstimmungen verworfen worden. Aus sachlicher & technischer Sicht kann das Standortareal für die Oberflächenanlage die hohen Anforderungen allenfalls erfüllen, was im weiteren Sachplanverfahren bestätigt werden muss. Erhebliche Vorbehalte bestehen v.a. betr. der geologischen Sicherheit im Untergrund.»

Verabschiedung Stellungnahme: (keine Angaben der Stimmverhältnisse	24. Januar 2013
protokolliert)	
Veröffentlichung Planungsstudie:	05. September 2013
Standortgemeinde der OFA: Wolfenschiessen (NW)	









- «Alle von der Nagra vorgeschlagenen Standorte für Oberflächenanlagen sind aufgrund der Ergebnisse bisheriger Abklärungen in unterschiedlichem Masse ungeeignet.
- 2. Der gesamte Perimeter ist aufgrund der, im kantonalen und im regionalen Raumordnungskonzept formulierten Strategien für eine Anlage in dieser Grössenordnung ungeeignet.
- Sollte unter dem Primat der Sicherheit ein Standort im Gebiet ZNO weiterverfolgt werden, muss dieser, unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung durch den Kanton Zürich, der Nagra sowie weiteren Gremien, im Perimeter "Isenbuck / Berg" geprüft werden.
- 4. Dabei sind zwingend folgende Rahmenbedingungen zu beachten:
  - a) Nicht einsehbar von Siedlungsgebieten;
  - b) Minimierung der Emissionen während Bau und Betrieb;
  - c) Möglichst geringer Verlust von Fruchtfolgefläche;
  - d) Die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Bereich Isenbuck und Berg sind nur grob festgelegt und sind deshalb im Hinblick auf die Etappe 3 detaillierter abzuklären;
  - e) Ausserhalb des "Strategischen Interessengebietes Grundwasser";
  - f) Frühzeitige Zusprachen eines entsprechenden Ersatzes für Hof und Land der betroffenen Grundeigentümer;
  - g) Entschädigungen sind spätestens ab 2014 auszurichten;
  - h) Sofortige Entlastung der restlichen Grundeigentümer;
  - Umfassende Prüfung aufgrund des neuen Kenntnisstandes zu geologischem Untergrund, Erschliessung und Sicherheit der Standorte der Oberflächenanlagen im Perimeter ZNO in einer allfälligen Etappe 3;
  - j) Vollumfänglicher Einbezug der Regionalkonferenz in den weiteren Prozessen.
  - k) Die staatspolitischen Konsequenzen sind aufgrund der unmittelbaren Grenznähe durch die zuständigen Instanzen des Bundes abzuklären.»

Verabschiedung Schlussbericht:54 Ja/12 Nein/8 Enthaltungen	25. Januar 2014
Veröffentlichung Planungsstudie:	15. Mai 2014
Standortgemeinden der OFA: Marthalen, Rheinau (ZH)	